

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 2 - Sozialreferat	Datum: 19.08.2022
Referent/in: Referatsleitung	AZ:

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss	27.09.2022	Kenntnisnahme öffentlich

TOP: 11

Thema: Verteilung der Sondermittel für Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung 2022

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
Mittelbereitstellung bei Haushaltsstelle 0.4701.7001
Kosten maximal 5.000,00 €
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bericht dient zur Kenntnisnahme.

Verteilung der Sondermittel für Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung 2022

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2000 das Bezuschussungsverfahren von Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung (Sondermittel) ab dem Haushaltsjahr 2001 festgelegt:

Der Zuschuss war zunächst auf maximal 256,00 € pro Veranstaltung beschränkt. Im Jahr 2010 erfolgte eine Erhöhung des Zuschussbetrages auf maximal 500,00 €. Es werden nur Anträge berücksichtigt, die bis spätestens 30.06. des laufenden Jahres bei der Verwaltung eingehen.

Sollten die beantragten Zuschüsse die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigen, wird die Verwaltung nach fachlichen Kriterien eine Auswahl aus den eingegangenen Anträgen treffen.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung. Die Antragsteller müssen einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen, aus dem die Gesamtfinanzierung der Veranstaltung hervorgeht.

Für folgende Maßnahmen wurden 2022 Zuschüsse beantragt:

Nr.	Antragsteller	Veranstaltung/Maßnahme	Betrag
1	Verein der Angehörigen psychisch Kranker Nbg.	Jahresausflug 2022	500,00 €
2	Nürnberger Bündnis gegen Depression	16. Info-Nachmittag im Marmorsaal am 22.07.2022	500,00 €
3	Nürnberger Bündnis gegen Depression	21. Anti-Depressionstag im Haus Eckstein am 01.10.2022	500,00 €
4	Behindertenrat der Stadt Nürnberg	Inklusionsfest auf dem Jakobsplatz am 07.05.2022	500,00 €
Summe			2.000,00 €

Bei den Maßnahmen steht die Vorlage des Verwendungsnachweises noch aus. Hier könnte sich die Zuschusshöhe gegebenenfalls noch ändern. Im Haushalt des Bezirkes Mittelfranken 2022 stehen für Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung entsprechende Mittel zur Verfügung.

Seit 2017 gelten bayernweit neue Richtlinien für die Förderung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen für körperlich und/oder geistig behinderte Menschen. Nach diesen können entsprechende Veranstaltungen, die bisher im Rahmen der Sondermittel gefördert wurden, bezuschusst werden. Um vergleichbare Veranstaltungen gleich zu behandeln, werden künftig Veranstalter von Maßnahmen, die nach der neuen Richtlinie gefördert werden können, auf diese verwiesen. Weiterhin aus dem Fördertopf für Veranstaltungen bezuschusst werden alle übrigen Maßnahmen, insbesondere die für seelisch behinderte Menschen.

Ansbach, 25.07.2022

Fried
Regierungsdirektor